1916 P 9400
1

Oelser Kreisblatt

Erscheint jeden Mittwoch.

Preis jährlich 2,40 Mark durch die Post bezogen 3,00 Mark.

Redakteur: Max Politt.

Inserate werden bis Dienstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen.

Preis für die 4gespaltene Zeile 10 Pf für außerhalb des Landgerichtsbezirks Oels Wohnende 15 Pf.

Druck und Verlag A. Ludwig's Buchdruckerei Rothe, Politt & Co. in Oels.

Nr. 1. Oels, den 5. Januar 1916. **54. Jahrgang.**

Amtlicher Teil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Nr. 1. Oels, den 3. Januar 1916.

Auf Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten soll eine eingehende **Nachprüfung der Getreide-Vorratserhebung** stattfinden. **Stichtag: 10. Januar.** Für jeden Amtsbezirk und jede Stadt ist eine Kommission von 2—4 Mitgliedern gebildet, welche die Erhebungen ortschaftsweise vornehmen wird und zwar am 10. Januar oder an den Tagen vorher oder nachher. Der Tag der Aufnahme wird durch die Ortsbehörden bekanntgegeben. An diesem Tage haben sich die Getreidebesitzer zu Hause aufzuhalten, worauf in der ortüblichen Bekanntmachung hinzuweisen ist.

Nr. 2. Oels, den 4. Januar 1916.

Dem Kreise sind 200 Zentner rumänische Kleie und 300 Zentner Mais zur Verteilung überwiesen. Die Kleie kostet etwa 15 Mark, der Mais etwa 22 Mark pro Zentner ausschließlich Spesen. Anmeldungen durch die Ortsbehörden bis zum 10. d. Mts.

Nr. 3. Oels, den 3. Januar 1916.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Unter dem Rindviehbestande des Dominiums Vielguth ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Zum Schutze gegen die Weiterverbreitung der Seuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519 ff.), der Ausführungsvorschriften des Bundesrats vom 7. Dezember 1911 (R. G. Bl. 1912 S. 3 ff. und der §§ 154 ff. der viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Mai 1912 bis auf weiteres Folgendes angeordnet:

Den Sperrbezirk bildet das vorgenannte verseuchte Gehöft.

Sämtliche in meiner viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 26. Februar cr. (Kreisblatt S. 53) erlassenen Vorschriften zu I und II finden auch hier Anwendung.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Der Königliche Landrat.
J. V.
gez. **Rojahn**, Regierungsrat.

28143

Nr. 4. Oels, den 27. Dezember 1915.

Wegen der im Kreise Oels herrschenden Maul- und Klauenseuche wird der Auftrieb von Rindern, Schafen, Schweinen und Ziegen auf den für

Dienstag, den 11. Januar 1916 in Juliusburg

anstehenden Viehmarkt aus Seuchenorten und den Guts- und Gemeindebezirken, deren Feldmark an die verseuchten Ortschaften grenzen, verboten.

Im Kreise Oels herrscht die Seuche zurzeit in den Gemeinden Zucklau, Zantoch, Ober Schmollen und in den Gutsbezirken Strehlitz, Postelwitz, Hundsfeld und Nieder Wabnitz.

Die Ortsbehörden haben dies sofort in ortsüblicher Weise bekanntzumachen.

Nr. 5. Oels, den 30. Dezember 1915.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Dominien Postelwitz und Strehlitz, des Bauergutsbesitzers Adolf Heinzelmann in Wabnitz, des Freistellenbesitzers Friedrich Friebe in Zucklau abgeheilt und die Desinfektionen vorschriftsmäßig ausgeführt worden sind, werden die über die verseuchten Gehöfte verhängten Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.

Nr. 6. Oels, den 3. Januar 1916.

Die auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten erlassene „Regelung betreffend das Bereiten von Kuchen" vom 9. Februar v. Js. (Kreisblatt Seite 34) sowie § 5 der Ordnung über die Verbrauchsregelung von Brotgetreide und Mehl für den Kreis Oels vom 2. August v. Js. (Kreisblatt Seite 187) werden aufgehoben, da der Gegenstand durch die Bundesratsbekanntmachung vom 16. Dezember v. Js. (RGBl. S. 823) geregelt worden ist.

Der Kreis- und Kreisverbrauchsausschuß.
J. V.:
gez. Rojahn. von Moßner. Vogel. Graf Kospoth.
Kallmann. Bardelle. Bielschowsky.

Oels, den 3. Januar 1916.

Indem ich Vorstehendes veröffentliche, bemerke ich, daß für das Bereiten von Kuchen im allgemeinen, also auch in Haushaltungen der § 8 der Verordnung vom 5. Januar 1915, welcher lautet:

„Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehle oder mehlartigen Stoffe aus Weizen bestehen"

maßgebend ist. Für die gewerblichen Betriebe gelten folgende Vorschriften:

Berlin, den 16. Dezember 1915.

Bekanntmachung über die Bereitung von Kuchen.

§ 1. In gewerblichen Betrieben, insbesondere in Bäckereien, Konditoreien, Keks-, Zwieback- und Kuchenfabriken aller Art, in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Stadtküchen und Erfrischungsräumen, sowie in Vereinsräumen dürfen zur Bereitung

1. von Kuchenteig keine Eier oder Eierkonserven und auf 500 Gramm Mehl oder mehlartige Stoffe nicht mehr als 100 Gramm Fett und 100 Gramm Zucker,
2. von Tortenmasse auf 500 Gramm Mehl oder mehlartige Stoffe nicht mehr als 150 Gramm Eier oder Eierkonserven, 150 Gramm Fett und 150 Gramm Zucker,
3. von Rohmasse für Makronen auf 500 Gramm Mandeln nicht mehr als 150 Gramm Zucker und von Makronen auf 500 Gramm Rohmasse nicht mehr als 500 Gramm Zucker

verwendet werden. Die Verwendung von Backpulver als Triebmittel ist gestattet, die Verwendung von Hefe ist verboten.

In den im Abs. 1 genannten Betrieben und Räumen dürfen nicht bereitet werden:

Backwaren in siedendem Fett,

Backwaren unter Verwendung von Mohn, Baumkuchen,
Creme unter Verwendung von Eiweiß, Fett, Milch oder Sahne jeder Art,
Fettstreusel.

Teige und Massen, die außerhalb der genannten Betriebe und Räume hergestellt sind, dürfen in diesen Betrieben und Räumen nicht ausgebacken werden.

§ 2. Im Sinne dieser Verordnung gelten alle Backwaren, zu deren Bereitung mehr als 10 Gewichtsteile Zucker auf 90 Gewichtsteile Mehl oder mehlartige Stoffe verwendet werden, als Kuchen oder Torten.

Als Fett im Sinne dieser Verordnung gelten Butter und Butterschmalz, Margarine, Kunstspeisefett sowie tierische und pflanzliche Fette und Oele aller Art.

§ 5. Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 8. Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 1 oder des § 3 Abs. 2 zuwiderhandelt;
2. wer der Vorschrift des § 4 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
3. wer den im § 5 vorgeschriebenen Aushang unterläßt;
4. wer den auf Grund des § 7 Abs. 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
gez. Delbrück.

Nr. 7. Oels, den 3. Januar 1916.

Auf Grund des § 3 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (R. G. Bl. S. 363) ordne ich hiermit an:

Die Besitzer ungedroschenen Brotgetreides sind verpflichtet, dieses so schnell, als es wirtschaftlich durchführbar ist, auszudreschen und zwar spätestens bis zu folgenden Zeitpunkten:

Die Landwirte, deren Besitzung kleiner als 10 ha ist, bis zum 1. Februar d. Js.

die Landwirte, deren Besitzung 10 bis 25 ha groß ist, bis zum 15. Februar d. Js.

die Landwirte, deren Besitzung größer als 25 ha ist, bis bis zum 1. März d. Js.

Die Ortsbehörden haben Vorstehendes ortsüblich bekanntzumachen.

Nr. 8. Oels, den 4. Januar 1916.

Den Ortsbehörden bringe ich meine Kreisblattverfügung vom 7. September 1915 Nr. 644 betreffend Anmeldung der im Jahre 1898 geborenen Wehrpflichtigen zur Landsturmrolle hiermit in Erinnerung.

Nr. 9. Oels, den 31. Dezember 1915.

1. Vereine und Privatpersonen reichen Anträge auf Genehmigung von Versammlungen, Vorträgen, Vorführungen von Lichtbildern usw. dem stellv. General-Kommando häufig so spät ein, daß dieses wegen der in der Regel noch anzustellenden Ermittelungen seine Entscheidung nicht rechtzeitig treffen kann. Im eigenen Interesse der Antragsteller liegt es, Gesuche um Genehmigungen von Versamlungen mindestens etwa eine Woche vorher und solche um Genehmigungen von Vorträgen und Vorführungen von Lichtbildern mindestens etwa zehn Tage vorher dem stellv. General-Kommando vorzulegen.

2. Anträge auf Genehmigung von Versammlungen innerhalb des Korpsbereichs sind, soweit **politische** Angelegenheiten in ihnen erörtert werden, bei dem stellv. Generalkommando in Breslau, in allen übrigen Fällen bei den Landräten und den Ortspolizeibehörden der Stadtkreise anzubringen.

Im Bereiche der Festung Breslau ist für die Genehmigung von Versammlungen nur der Kommandant zuständig.

Nr. 10. Oels, den 27. Dezember 1915.

Seit einiger Zeit treiben mehrere Schwindler in wechselnder Uniform ihr Unwesen, die angeblich zu militärischer Verwendung Bestellungen auf verschiedene Waren, wie Zigarren, Zigaretten, Pistolen und dergleichen machen, aber spurlos verschwinden, sobald sie die Waren erhalten haben. Sie bedienen sich dabei wechselnder Namen, ihre Bestellscheine versehen sie mit einem Stempel. Dieser zeigt oberhalb eines Adlers das Wort: Etappenkommandantur und unterhalb desselben die Ziffern und Buchstaben: 10. A. K. Vor diesen Schwindlern wird hierdurch gewarnt.

Nr. 11. Oels, den 4. Januar 1916.

Unternehmer, die weniger als 20 Doppelzentner Gerste geerntet haben, können im Falle nachgewiesenen Bedürfnisses durch den Kommunalverband von der Lieferungspflicht der Hälfte ihrer Gerstenernte befreit werden, wenn ihnen im Falle der Lieferung weniger als 10 Doppelzentner verbleiben würden. (Bekm. betr. Ergänzung der Verordnung über den Verkehr mit Gerste vom 21. 10. 15, RGBl. S. 681).

Anträge auf Befreiung sind an mich zu richten.

Nr. 12. Oels, den 3. Januar 1916.

Am 8. November v. Js. ist eine Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel erlassen worden, die im Reichs-Ges. Bl. auf S. 743 abgedruckt ist. Hiernach hat jeder, der Stroh an einen anderen absetzen will, das Stroh der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin anzubieten; dies gilt nicht für Stroh, das unmittelbar an die Heeresverwaltungen oder an die Marineverwaltung oder auf Grund eines Arbeits-, Deputats- oder Leibzuchtvertrages zum Verbrauch in der Wirtschaft des Empfängers abgesetzt wird. Es gilt ferner nicht für Personen, die in der Zeit bis zum 1. August 1916 insgesamt nicht mehr als 4 Tonnen jeder Art absetzen.

Die Ausführungs-Anweisung zu der Verordnung ist im Regierungs-Amtsblatt für 1915 auf Seite 580 zum Abdruck gelangt.

Nr. 13. Oels, den 21. Dezember 1915.

Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 40 Absatz 2 der Tagesordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau betreffs des Beginns de Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanen hennen es bei dem gesetzlichen Termine, d. i. der 1. Februar 1916, zu belassen.

Nr. 14. Oels, den 4. Januar 1916.

Feuer-Sozietät betreffend.

Die für 1916 fälligen Gebäude- und Mobiliar-Versicherungsbeiträge sind an den bekannten Steuertagen im Februar (5. bis 13.) an die Kreisfeuersozietätskasse abzuliefern.

Für die Ablieferung der Stempelbeiträge wird eine Gebühr nicht gewährt.

Die Gebäudeversicherungs-Heberollen befinden sich bei den Ortsbehörden, die der Mobiliarversicherung werden in den nächsten Tagen übersandt werden.

Nach Abführung der Versicherungsbeiträge sind mir die Mobiliar-Versicherungs-Heberollen bald wieder zurückzusenden.

Der Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktor.

Nr. 15. Oels, den 3. Januar 1916.

Dem Deutschen Verein für Kinderasyle E. V. Berlin-Wilmersdorf, Schweidnitzerstraße 5, Ehrenvorsitzende: Ihre Exzellenz Frau Staatsminister Freifrau von Schorlemer, 1. Vorsitzende: Frau Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Freusberg, ist gemäß § I c der Ausführungsbestimmungen zu der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 für das ganze preußische Staatsgebiet die Erlaubnis zum Vertriebe von Kriegswohlfahrts-Postkarten erteilt worden.

Auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten ersuche ich die Ortspolizeibehörden von dem ihnen durch die Ausführungsbestimmungen zur Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915, betreffend Regelung der Kriegswohlfahrtspflege (Reichs-Gesetzblatt Seite 449), erteilten Rechte der Abstempelung der Personal-Ausweise der Verkäufer ausnahmslos Gebrauch zu machen.

Nr. 16. Oels, den 3. Januar 1916.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, mir binnen 14 Tagen anzuzeigen, wieviel Legitimationskarten (grüne) im Kalenderjahr 1915 ausgefertigt worden sind.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Nr. 17. Oels, den 3. Januar 1916.

Die Ungunst der Witterung hat in der Provinz Schlesien eine äußerst minderwertige Haferernte geliefert. Da es viele Wirtschaften und Gegenden gibt, welche zur Saat brauchbaren Hafer nicht geerntet haben, wird es zur unbedingten Notwendigkeit, alsbald Saatangebote aus gut geleiteten Wirtschaften zu sammeln. Ich ersuche alle diejenigen, welche gewillt und voraussichtlich in der Lage sein werden, später gute Hafersaat in einigermaßen nennenswertem Umfange, zu angemessen erhöhtem Preise, d. h. zu etwa 36 M., zu liefern, mir dies unter Namhaftmachung der Sorte und ganz ungefährer Angabe der etwaigen Menge möglichst umgehend mitzuteilen. Die Mitteilung ist für die Anbieter nach jeder Richtung unverbindlich.

Wegen alles Weiteren wird sich alsdann die Landwirtschaftskammer mit ihnen direkt in Verbindung setzen.

Der Königliche Landrat.
J. V.
Rojahn, Regierungsrat.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Breslau, den 20. Dezember 1915.

Anordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 (Ges.-Samml. S. 451) und § 1 des Gesetzes vom 11. 12. 15 (Reichs.-Ges.-Bl. S. 813) bestimme ich:

§ 1. Es ist verboten, Bestellungen auf Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen nach Bildern von Kriegsteilnehmern im Umherziehen oder innerhalb des Gemeindebezirkes des Wohnortes oder der gewerblichen Niederlassung von Haus zu Haus aufzusuchen..

§ 2. Es ist verboten, Lichtbilderaufnahmen von Wehrpflichtigen im Umherziehen oder innerhalb des Gemeindebezirks des Wohnortes oder der gewerblichen Niederlassung von Haus zu Haus zu machen oder Bestellungen auf Anfertigung solcher Lichtbilder aufzusuchen.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

§ 4. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der stellv. Kommandierende General
gez.: von Bacmeister, General der Infanterie.

Breslau, den 23. Dezember 1915.

Diese Anordnung gilt auch für den Bereich der Festung Breslau.

Der Kommandant.
J. V.; v. Paczensky und Tenczin, Generalmajor.

Breslau, den 19. Dezember 1915.

Bekanntmachung.

Trotz meiner Anordnung vom 22. 5. 15, durch welche die Anwerbung von Arbeitern jeder Art im Bereiche des VI. A.-K. zwecks Beschäftigung außerhalb des Korpsbereichs bei Gefängnisstrafe verboten ist, sind, wie festgestellt worden ist, fortgesetzt Agenten tätig, um Arbeiter nach Arbeitsstellen außerhalb des Korpsbereichs anzuwerben. Ich bringe deshalb die genannte Anordnung in Erinnerung. Gegen Zuwiderhandelnde wird mit rücksichtsloser Schärfe vorgegangen werden; sie haben zu gewärtigen, sofort festgenommen zu werden.

Der stellv. Kommandierende General.
von Bacmeister,
General der Infanterie.

Breslau, den 20. Dezember 1915.

Vorstehende Bekanntmachung gilt auch hinsichtlich meiner Anordnung vom 24. 5. 15.

Der Kommandant.
J. V.
von Parzensky und Tenczin,
Generalmajor.

Breslau, den 27. Dezember 1915.

Anordnung.

Der § 1 der Anordnung der Kommandantur vom 30. 10. 1915 betreffend den Höchstpreis für Vollmilch wird hiermit für den Stadtkreis Breslau mit Wirkung vom 3. 1. 1916 ab außer Kraft gesetzt.

Der Kommandant.
J. V. gez. von Paczensky und Tenczin
Generalmajor.

Kaltvorwerk, den 29. Dezember 1915.

Bekanntmachung.

Auf dem Jagdgelände Kritschen wird in der Zeit vom 1. Januar bis Ende Juni 1916 Gift gegen Raubwild ausgelegt werden. Vor Aufnahme von Fallwild wird hiermit gewarnt.

Der Amtsvorsteher.
R. Alter.

Berlin, den 27. Dezember 1915.

Vermehrter Gemüseanbau zur Unterstützung der Volksernährung.

Veröffentlichungen des Preußischen Landwirtschaftsministeriums.

Schon im vorigen Jahre sind beträchtliche Mengen von Nahrungsmitteln durch vermehrten Gemüsebau gewonnen worden, wenngleich die außerordentliche Trockenheit des letzten Vorsommers vielfach die Erfolge der aufgewendeten Bemühungen wesentlich herabgemindert hat. Dies darf aber keineswegs davon abhalten, im kommenden Frühjahr diese Bestrebungen mit gesteigertem Eifer wieder aufzunehmen, und wenn die Witterungsverhältnisse des Jahres 1916 normale sind, was nach dem ganz ungewöhnlich trocknen Jahr 1915 anzunehmen ist, wird auch der gewünschte Erfolg nicht ausbleiben. In den landwirtschaftlichen Betrieben wird dem Gemüsebau in der Kriegszeit schon an sich eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt, es ist aber erwünscht, daß sich andere Berufskreise, namentlich die städtische Bevölkerung, mehr als bisher dem Gemüsebau zuwenden. Manches Stück Land, das bisher gar nicht kultiviert wurde oder als Ziergarten usw. Verwendung fand, kann für diesen Zweck herangezogen werden. Es wäre falsch, zu glauben, daß solche kleine Hilfen für das große Ganze keinen Ausschlag geben. Wenn auch die Arbeit des Einzelnen nur einen kleinen Beitrag liefert, so ergibt die Summe aller Beträge doch einen namhaften Erfolg.

An Anweisungen für die Ausführung solcher Kulturen fehlt es nicht, sowohl in Fachschriften wie in der lokalen Presse ist in dankenswerter Weise immer wieder auf den Wert des Kleingemüsebaues hingewiesen, sind die erfolgreichsten Arten und Sorten genannt und Anleitungen zur Kultur gegeben worden. Ein wesentliches Verdienst könnten sich die bestehenden gärtnerischen Institute erwerben, wenn von ihnen noch in höherem Maße als bisher die Bestrebungen zur Förderung des Gemüsebaues in der Kriegszeit unterstützt würden. Musterhaftes hat in dieser Beziehung der Palmengarten in Frankfurt a. M. geleistet. Schon im letzten Jahre wurde ein Teil der sonst der Pflanzen- und Blumenzucht dienenden Kulturländereien, Gewächshäuser und Mistbeetanlagen dem Nutzgartenbau gewidmet, es wurden Musterpflanzungen angelegt und den zahlreichen Besuchern des Gartens vorgeführt, infolgedessen steigerte sich die Nachfrage nach Kleingartenland im Umkreise der Stadt erheblich. Die in dem Garten erprobten Sorten der Hauptgemüsearten, wie Frühkartoffeln, Bohnen, Erbsen, Tomaten, Zuckermais, Kohl, Salat, Spinat, Wurzel- und Knollengewächse aller Art wurden den Interessenten bekanntgegeben, so daß die Verwaltung des Palmengartens den Mittelpunkt für die die Förderung des Gemüsebaues im Hausgarten betreffenden Bestrebungen bildete. Es wäre dringend erwünscht, daß die bestehenden Garteninstitute ähnlicher Art eine gleichartige Wirksamkeit entfalten. Der geeignete Zeitpunkt hierfür ist gekommen, da gerade jetzt zur Winterszeit das Erforderliche eingeleitet und vorbereitet werden muß.

Berlin, den 17. Dezember 1915.

Verstärkter Zuckerrübenanbau im Jahre 1916.

Veröffentlichungen des Preußischen Landwirtschaftsministeriums.

Im verflossenen Jahr stand der Zuckermarkt im Zeichen des Ueberflusses. Alte Bestände waren noch reichlich vorhanden, dazu kam eine volle neue Ernte, der Ausfuhr waren durch den Krieg die größten Absatzgebiete verschlossen, unsere Versorgung mit Zucker schien also überreichlich gesichert. Der vorauszusehnde Mangel an Stickstoffdünger gebot ebenfalls Zurückhaltung im Rübenanbau, nichts lag demnach näher, als der Entschluß, einen Teil der Rübenanbaufläche, deren Ertrag, wie man annahm, für die Zuckerversorgung nicht gebraucht würde, zum Anbau von Brotgetreide zu verwenden. Wenn auch die in Frage kommende Fläche im Verhältnis der gesamten Nutzfläche des Reiches nur gering war, so durfte man doch von den in guter Kultur stehenden Rübenböden einen beträchtlichen Zuwachs an Getreide, namentlich an Weizen erwarten. Dies schien zu jener Zeit äußerst erwünscht, da der Beweis noch nicht erbracht war, daß es möglich sei, den Brotbedarf bei sparsamer Wirtschaft auch mit den Erträgen geringerer Ernten zu decken. Die große Mehrzahl der Sachverständigen war sich über die Richtigkeit der Verwendung eines Teils des Rübenlandes zum Getreidebau völlig einig.

Wie schnell und wie gründlich hat sich das Bild geändert! Die Verfütterung des Zuckers räumte unter den Beständen gewaltig auf, dazu kam eine erhebliche Vermehrung des menschlichen Verbrauchs: Ersatz des Fettes durch Zucker, großer Bedarf für die Verwertung der reichen Obsternte, gesteigerter Zucker- und Schokoladeverbrauch an der Front usw. Die Trockenheit des 1915er Sommers ging an den Rübenschlägen auch nicht spurlos vorüber, und so muß heute im Gegensatz zu der im vorigen Herbst herrschenden Auffassung das patriotische Empfinden der Rübenbauer zugunsten eines vollen, womöglich gesteigerten Anbaues der Zuckerrübe in Anspruch genommen werden.

Einem vermehrten Zuckerrübenbau kann heute unbedenklich das Wort geredet werden. Denn nachdem erwiesen ist, daß selbst die Ernte des an Segnungen gewiß nicht reichen Jahres 1915 zur Brotversorgung völlig ausreicht, braucht man wegen Verwendung der in Betracht kommenden, nur den Bruchteil eines Prozents der ganzen Anbaufläche ausmachenden Fläche nicht ängstlich zu sein.

Für diese Vermehrung sprechen mannigfache Gründe. Einmal ist mit einem gesteigerten Verbrauch von Zucker mindestens in demselben Maße wie im Vorjahre zu rechnen, denn die Ursachen, die ihn hervorgerufen haben, bestehen weiter. Ferner hat sich die Melasse im Krieg als Grundpfeiler der Futterversorgung erwiesen. Außerdem ist eine Anzahl von Fabriken im Bau, in denen unter Verwendung von Melasse Futterhefe hergestellt werden soll. Für diese Anlagen muß das erforderliche Rohmaterial gesichert werden, denn es kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß es dringend notwendig ist, den verfügbaren Bestand an eiweißhaltigem Futter zu vermehren, um eine volle Verwertung der in den landwirtschaftlichen Betrieben selbst erzeugten, der Mehrzahl nach eiweißarmen Futterstoffe zu ermöglichen. Eine Verminderung des Rübenanbaues würde schon aus diesen Gründen äußerst bedenklich erscheinen. Endlich darf nicht vergessen werden, daß die Erträge — gleiche Witterungsverhältnisse vorausgesetzt — wesentlich hinter den in Friedenszeiten erzielten zurückbleiben werden. Einmal haben sich die Herbstarbeiten aus naheliegenden Gründen gegen sonst erheblich verspätet, so daß man mit dem Tiefpflügen, bei dem sich der Mangel an Gespannen und Gespannfutter besonders bemerkbar macht, noch vielfach im Rückstand ist; sodann reicht der verfügbare Vorrat an Stickstoffdünger nicht aus, um den Rüben die übliche Gabe zu verabreichen, ja in manchen Fällen wird man überhaupt ohne künstlichen Stickstoffdünger Rüben bauen müssen. Das ist früher gegangen und wird auch jetzt wieder möglich sein. Mit einem entsprechenden Rückgang der Ernten muß aber gerechnet werden. Der Vorschlag, den verfügbaren Stickstoffdünger in erster Linie für den Zuckerrübenbau in Anspruch zu nehmen, ist nicht durchführbar. Das, was vorhanden ist, muß auch zur Steigerung der Getreideerträge gebraucht werden.

Von rund 34,5 Millionen ha landwirtschaftlich benutzter Fläche sind im Jahre 1913 rund 533000 ha, also etwa 1½% mit Zuckerrüben für die Zuckererzeugung angebaut worden. In den 10 Jahren 1904—1913 wurden rund 28,8 Tonnen Rüben auf den Hektar geerntet. Wenn man die Ertragsminderung infolge der bestehenden Düngungs- und Bestellungsschwierigkeiten auf 6 Tonnen für den Hektar veranschlagt, so entspricht dies einer Minderernte von etwa 20%. Demgemäß wären von der 533000 ha betragenden Anbaufläche des Jahres 1913 mit Sicherheit nur 12,2 Millionen Tonnen Rüben zu erwarten, während im Jahre 1913 bei einem Hektarertrag von 31,8 Tonnen 16,9 Millionen Tonnen Rüben geerntet wurden. Da durchschnittlich (ohne Melasseausbeute) 6,5 Teile Rüben auf einen Teil Rohzucker entfallen, so würden die oben für 1916 berechneten 12,2 Millionen Tonnen Rüben 1,9 Millionen Tonnen Rohzucker entsprechen, während die 16,9 Millionen Tonnen Rüben des Jahres 1913 an Rohzucker 2,6 Millionen Tonnen lieferten. Mit Sicherheit kann man also bei einer gleichbleibenden Anbaufläche im Jahre 1916 nur mit rund 73% der Zuckererzeugung des Jahres 1913 rechnen. Auch der sonst aus Melasse gewonnene Zucker — es handelte sich im Jahre 1913 um rund 80000 Tonnen — wird im kommenden Jahre nicht zur Verfügung stehen, weil alle Melasse für Futterzwecke in Anspruch genommen werden muß.

Der Zuckerbedarf im Reich beziffert sich in normalen Zeiten auf 1,5 Millionen Tonnen. Wenn man die durch den Krieg bedingte Steigerung sehr mäßig mit einem Fünftel veranschlagt und berücksichtigt, daß wenigstens die Nachprodukte zur Fütterung verfügbar bleiben sollten und daß der Zucker zurzeit ein überaus wertvolles Austauschobjekt darstellt, so geht auch aus dieser Rechnung hervor, daß bei gleichbleibender Anbaufläche nur mit einer zur Befriedigung des Bedarfes gerade ausreichenden Zuckererzeugung gerechnet werden kann, während eine Steigerung darüber hinaus nicht nur aus den verschiedensten Gründen dringend erwünscht ist, sondern sich mit Sicherheit auch reichlich bezahlt machen wird.

Das alles spricht also für die Notwendigkeit der Vermehrung der Anbaufläche der Zuckerrübe. Mit der Zuckerrübe stehen aber beim nächstjährigen Anbau hauptsächlich die Futterrüben, Kartoffeln und das Getreide, namentlich der Weizen, in Konkurrenz. Die ersteren bringen bei der zurzeit bestehenden höheren Bewertung aller Futterstoffe einen höheren Geldertrag als früher, dasselbe gilt, wenn auch nicht in demselben Maße, für Kartoffeln und Weizen. Bei der Entscheidung der der Zuckerrübe im nächsten Jahr zu gewährenden Anbaufläche werden die Rübenbauer auch nicht übersehen dürfen, daß aller Voraussicht nach die Erzeugnisse des Rübenbaues eine gegen früher beträchtlich höhere Bewertung finden werden, falls die Verwertung der 1916er Ernte in die Friedenszeit fallen sollte. Mit einer höheren Verwertung ist deshalb unter allen Umständen zu rechnen. Um eine solche auch den Rübenbauern zugute kommen zu lassen, beabsichtigt die Regierung eine Bestimmung zu treffen, wonach der Grundpreis der bereits abgeschlossenen Rüben dem etwaigen Steigen der Zuckerpreise in angemessenem Verhältnis folgen muß. Der Rübenbauer wird dann auch in dieser Beziehung gesichert sein.

Im laufenden Jahre ist die Beschlagnahme des vierten Teiles der Schnitzel außerordentlich störend empfunden worden. Die Trockenheit des letzten Sommers hat aber einen so gewaltigen Ausfall an Rauh- und Körnerfutter zur Folge gehabt, daß die Inanspruchnahme eines Teils der Schnitzel unumgänglich notwendig war, wenn der dringendste Bedarf der für die Erhaltung der Gesamtwirtschaft wichtigsten Tierhaltungen gedeckt werden sollte. Ausschlaggebend für die Frage, ob auch im nächsten Jahr eine Beschlagnahme der Schnitzel wird stattfinden müssen, wird der Ausfall der nächsten Ernte an Körner- und Rauhfutter, sowie die Möglichkeit der Einfuhr von Futterstoffen aus dem Ausland sein. Wenn aber eine solche Beschlagnahme überhaupt erforderlich sein sollte, wird sie sich unter allen Umständen innerhalb der gleichen Grenzen halten, wie in diesem Jahre. Der weit überwiegende Teil der Rückstände wird also dem Rübenbauer keinesfalls entzogen werden.

Hiernach erfordert das Interesse der Gesamtwirtschaft einen möglichst umfangreichen Anbau der Zuckerrübe. Jeder rübenbauende Landwirt sollte bestrebt sein, mindestens die bisherige Fläche, wenn irgend möglich aber 1/5 bis 1/4 mehr als bisher anzubauen.

Beilage zu Nr. 1 des Oelser Kreisblattes.

Berlin, den 20. Dezember 1915.

Werbung von Kraftfutter im eigenen Betrieb.

Veröffentlichungen des Preußischen Landwirtschaftsministeriums.

Die Einfuhr des Kraftfutters und der die Oelkuchen liefernden Oelsaaten ist nicht nur in den kriegführenden Staaten vermindert oder ganz abgeschnitten, sondern auch die neutralen Staaten Europas sind durch den Krieg fast in derselben Weise betroffen worden. Auch von ihnen ist daher eine namhafte Zufuhr nicht zu erwarten. Solange der Krieg dauert und noch geraume Zeit darüber hinaus wird hierin eine Aenderung nicht eintreten. Es muß daher auf andere Weise geholfen werden. Dies ist möglich, einmal durch fabrikmäßige Herstellung von Ersatzfutter aus im Inland vorhandenen Rohstoffen und sodann durch Herstellung von Trockenfutter in den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben. Es ist dies auch der einzig gangbare Weg, auf dem sich Deutschland in der Futterversorgung vom Ausland unabhängig machen kann, ein Ziel, das so schnell als möglich erreicht werden muß. Seitens der Reichs- und preußischen Staatsregierung sind bereits Maßregeln getroffen worden, durch Einrichtung von Betrieben zur fabrikmäßigen Herstellung von Ersatzfutter (Futterhefe, Strohkraftfutter, Leimfutter aus Haut- und Knochenabfällen, entbitterte Lupinen, Heidemehl usw.) dem Mangel abzuhelfen. Es ist aber einleuchtend, daß dadurch in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht der ganze Ausfall gedeckt werden kann. Diese Erzeugnisse werden in der Hauptsache zur Deckung des Bedarfes solcher Tierhaltungen Verwendung finden müssen, die nicht mit landwirtschaftlichen Betrieben in Verbindung stehen. Aufgabe der letzteren wird es sein, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen und auch ihrerseits zur Vermehrung des Gesamtbestandes an Futter hinzuwirken.

Auf die Notwendigkeit des vermehrten Anbaues der Oelfrüchte ist schon früher hingewiesen worden, er wird auch eine vermehrte Erzeugung von Oelkuchen zur Folge haben. Zur Erreichung des Zieles wird ferner der vermehrte Anbau der Lupine zur Körnergewinnung beitragen. Sie wächst auf den leichtesten Sandböden. Flächen, die sonst brach liegen würden, können durch den Anbau von Lupinen zur Körnergewinnung bei den heutigen Preisen namhafte Erträge bringen. Die so geernteten Lupinen können bei ihrem hohen Eiweißgehalt (30—40% Rohprotein) wesentlich zur Vermehrung des Bestandes an eiweißhaltigen Futterstoffen beitragen.

Für die Beschaffung des Futterbedarfes der eigenen Wirtschaft wird ferner dem Anbau von Futterpflanzen aller Art eine besondere Beachtung zu schenken sein. Dies gilt für Körnerfutter aller Art, einschließlich der Leguminosen, für die verschiedenen Grünfutterarten, wie Wickgemenge, Seradella, Futtermais, für Runkeln, Kohl- und Wasserrüben, Pferdemöhren usw.

Neben dem vermehrten Anbau von Futterpflanzen muß aber danach gestrebt werden, alles in der Wirtschaft anfallende Material, das als Futter verwendbar, aber für die Deckung des zeitweiligen Bedarfes nicht erforderlich ist, in haltbare Form überzuführen. Dadurch können aus grünem Pflanzenmaterial beträchtliche Mengen von wertvollem Futter gewonnen werden, die in der Winterzeit die Kraftfuttermittel zu ersetzen vermögen.

Bei der Trocknung im eigenen Betriebe kommen die verschiedensten Rohstoffe in Betracht: Kartoffeln, Rüben, Grünfutter aller Art, Rübenblätter, Kartoffelkraut, belaubte Zweige usw. Die einzelnen Stoffarten fallen in verschiedenen Jahreszeiten an und ihre Verarbeitung dauert immer nur kurze Zeit. Eine Rentabilität ist nur zu erwarten, wenn alle in landwirtschaftlichen Betrieben vorkommenden trocknungsbedürftigen Stoffe, wie namentlich auch Getreide, Rübensamen und andere Sämereien in ein und derselben Trockenanlage verarbeitet werden können. Dem sogenannten Allestrockner gehört daher die Zukunft. Diese Allestrockner sind aber in jüngster Zeit für den Groß- und Kleinbetrieb in zahlreichen leistungsfähigen Formen auf den Markt gebracht worden.

Einige Beispiele über die Ergebnisse der Trocknung aus der Praxis dürften angezeigt erscheinen.

Seit langen Jahren hat auf diesem Gebiet bahnbrechend gewirkt v. Naehrich-Puschkowa. Er hat in seinem ausgedehnten Betrieb die Trockenanlagen an vorhandene Brennereien angeschlossen. Sie können natürlich auch für sich angelegt werden, sind aber dann weniger leicht zur Rente zu bringen, weil hierzu eine volle Ausnutzung der Anlage von 60 bis 80 Tagen erforderlich ist. Getrocknet werden außer Körnern, Sämereien und Kartoffeln, namentlich Grünfutter von Leguminosengemisch, Zuckerrübenblätter und -köpfe, sowie Kartoffelkraut.

Vom Rübenkraut kommt nur soviel zur Trocknung, als nicht frisch verwertet werden kann. Durchschnittlich kann mit einem Ertrag von 10 dz trockener Blätter auf das Hektar gerechnet werden, wobei 4 Teile frisches Material auf einen Teil Trockengut entfallen.

Kartoffelkraut kann nur in solchen Jahren getrocknet werden, in denen es nicht zu viel von Pilzkrankheiten befallen ist. Das Kraut wird erst geerntet unmittelbar vor der Kartoffelernte und vor dieser abgefahren. Es wird zunächst gehäckselt und kommt dann auf den Trockner. Durchschnittlich werden 120 dz frisches Kraut auf den Hektar geerntet, auf einen Teil Trockengut kommen 3,5 bis 5 Teile frisches Kraut. Die Trockenkosten betragen durchschnittlich 3 Mark für den Doppelzentner (Friedenspreise vorausgesetzt).

Bei der Fütterung an Großvieh kann man 6 bis 8 Pfund getrocknetes Material auf den Kopf verabreichen, am besten Rüben- und Kartoffelkraut je zur Hälfte. Das trockene Rübenkraut enthält durchschnittlich 11% Protein und Fett und 43% Extraktstoffe, Kartoffelkraut 17% Protein und Fett und 38% Extraktstoffe. Die dem Futter anhaftenden Mengen von Sand und Bodenteilen, die übrigens durch Verbesserung der Technik lange nicht mehr so hoch sind wie zu Anfang, haben bei Rindvieh niemals schädlich gewirkt, bei Pferden erscheint Vorsicht geboten.

v. Naehrich teilt mit, daß er im Jahre 1911 in seiner Wirtschaft 5000 dz trockenes Kartoffelkraut erzeugt hat und daß die jährliche Ausgabe für Kraftfutter auf 1000 kg Lebendgewicht Großvieh vor Einführung des Trockenverfahrens jährlich 109,80 Mark betragen habe, nach dessen Einführung überhaupt nichts mehr gekauft zu werden brauchte und außerdem in einzelnen Jahren noch beträchtliche Mengen von Trockenfutter verkauft werden konnten.

In ähnlicher Weise hat Dr. Albert in Münchenhof dem durch den Krieg verursachten Futtermangel abzuhelfen gesucht. Er schreibt darüber:

„Der außerordentliche Mangel an Futter gab mir Veranlassung zu versuchen, ob es nicht möglich sei, durch Einsetzen der heimischen, bisher nicht zur Verwendung gelangten Produkte unseres Ackerbaues Ersatz zu schaffen. Ich suchte in der Hauptsache zunächst durch Vermahlung dieser Produkte dieselben dem tierischen Geschmack und der Verdauung besser anzupassen, da ich die Beobachtung gemacht hatte, daß an und für sich schon seit langer Zeit bekannte hochwertvolle Stoffe wie z. B. das Stroh und Kaff des Rübensamens von den Tieren in der ursprünglichen Form nicht oder nur in geringem Maße aufgenommen und verwertet wurden. Um ein günstiges Vermahlen dieser Produkte zu erzielen, stellte es sich als unbedingt notwendig heraus, daß sie auf irgendeiner der bekannten Trockeneinrichtungen möglichst scharf getrocknet wurden und dann, wenn irgend möglich, noch warm aus der Darre in die Mühle kamen. Als Mühle hatte ich versuchsweise eine von den Truswerken in Dußlingen mir zu Versuchszwecken überlassene Schrotmühle mit dazu gehörigem Sichtapparat verwendet. Dieselbe leistete, nachdem die für die Getreidevermahlung eingerichtete Zuführung entsprechend dem voluminösen und schwer nachrutschenden Stroh und Häckselabgeändert war, ausgezeichnetes. Es wurde auf dieser Mühle und auf einer sogenannten Expreßdarre von Dr. Otto Zimmermann, Ludwigshafen, zunächst das schon erwähnte Rübensamenstroh und Kaff zu Mehl verarbeitet. Ferner wurden alle Arten Unkräuter, als da sind Hederich, Ackersenf, Melde usw., nachdem sie zuvor gehäckselt und getrocknet waren, gemahlen und in ein für das Vieh zuträgliches Futter verwandelt. Ferner wurden sehr gelungene Versuche gemacht, die Produkte des Waldes den gleichen

Zwecken dienstbar zu machen. In einem benachbarten Wäldchen war ein Quartier mit Haselnüssen abgetrieben worden, und es waren zweijährige Wurzelausschläge mit Blättern mir zur Verfügung gestellt. Die bis zu fingerdicken Stockausschläge wurden gleichfalls gehäckselt, getrocknet und vermahlen. In derselben Weise wurden die Triebe des medizinischen Flieders (Sambucus nigra) behandelt. Beides lieferte ein vom Vieh außerordentlich gern aufgenommenes Mehl. Die Rationen, mit welchen ich mein Vieh während des letzten Jahres gefüttert habe, können vor der wissenschaftlichen Kritik nicht standhalten, da sie eine erhebliche Verschwendung an stickstofffreien Substanzen darstellen. Immerhin muß aber in Betracht gezogen werden, daß diese Substanz uns im Uebermaße zur Verfügung steht. Durch die schon erwähnte Vermahlung wird es ermöglicht, sehr große Quantitäten den Tieren beizubringen und auf diese Weise ihnen das nötige Eiweiß zuzuführen. Meine schweren Ackerpferde erhalten für den Tag und Kopf:

Hafer	2	Pfund
Gerste	2	„
Zuckerfutter	5	„
Rübenkaffmehl	2	„
getrocknete Zuckerrüben	4	„
Erbsenstroh	10	„
Melasse	1	„
Futterkalk	50	g
Schlämmkreide	50	g

Die Ochsen:

Rübenkaffmehl	10	Pfund
Unkrautmehl	2	„
gesäuerte Rübenblätter	40	„
Erbsenstroh	12	„
Melasse	4	„
Kalk	50	g
Schlämmkreide	50	g

Dieses waren die Rationen, mit welchen ich mein Vieh bis jetzt ernährt habe. Es treten jetzt Kartoffelkraut und Rübenblätter hinzu, welche gleichfalls in gemahlenem Zustande an das Vieh gegeben werden.

Besonders wirksam ist die Beigabe der Melasse, nicht etwa der Nährstoffe wegen, sondern um den Tieren die vielleicht nicht ganz zusagenden Stoffe schmackhaft zu machen. Es ist deshalb meiner Ansicht nach ganz unerläßlich, daß die Melasse zu den Fütterungszwecken der Landwirtschaft zur Verfügung bleibt, da andernfalls gewisse Futtermittel nicht in der genügenden Menge den Tieren beigebracht werden können. Es ist ferner unbedingt nötig, bei den verhältnismäßig großen Gaben von Zuckerfutter, Melasse und getrockneten Zuckerrüben, die in den Rationen angegebene Menge von Schlämmkreide und phosphorsaurem Kalk zu geben, da ich aus früher schon ausgeführten Fütterungsversuchen die Erfahrung gemacht hatte, daß beim Fehlen der Kalkfütterung Knochenbrüchigkeit eintritt."

Diese Erfahrungen beweisen, daß durch Trocknung und Mahlung in jeder Wirtschaft wertvolles Futter aus Stoffen gewonnen werden kann, die ohne diese Behandlung zum großen Teil ungenutzt geblieben wären. Besondere Erwähnung verdient auch die Herstellung von Mehl aus Klee- und Luzerneheu sowie aus dem Stroh der Leguminosen. An sich wird man zwar von der Vermahlung guten Klee- und Luzerneheues absehen, weil beide Heuarten ein ausgezeichnetes Futter darstellen. Für gewisse Fütterungszwecke, z. B. für die Gewinnung des erforderlichen eiweißhaltigen Futters bei der Schweinemast, ist aber das Mahlen des Klees zweifellos von Bedeutung.

Der Kriegszustand wird bei der Ausführung der obigen Vorschläge vielfach hemmend einwirken. Die Beschaffung neuer Anlagen begegnet Schwierigkeiten, der Mangel an Gespann- und Arbeitskräften erschwert die Uebernahme derartiger Mehrbelastungen auf die ohnehin über Gebühr in Anspruch genommenen Betriebskräfte. Immerhin wird bei einigem guten Willen manches zu erreichen sein; wo die Errichtung und der Betrieb **von Trockenanlagen irgend möglich ist, sollten die Wintermonate zu ihrer Aufstellung benutzt werden,** es können dadurch bei längerer Dauer des Krieges außerordentliche Vorteile für unser gesamtes Wirtschaftsleben erzielt werden.

Grundbesitz oder Geschäft
wie Gut, Zins- od. Geschäftshaus, Hotel, Gasthof od. ähnl., f. Landwirt passend, bei voller Auszahlung zu kaufen gesucht.
R. Peters, Rostock, Grundstraße 18.

Rechnungsformulare
empf. **A. Ludwigs Buchdruckerei.**

Prima
neue Seradella
offeriert
Arthur Heydemann,
Namslau
Saatengeschäft, Tel. Nr. 12.